



Brüssel, den 2. Juni 2015
(OR. en)

9206/15
COR 1

EJUSTICE 60
JUSTCIV 128
COPEN 139
JAI 352

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (2. Teil)/Rat

Nr. Vordok.: 8274/15 EJUSTICE 37 JUSTCIV 87 COPEN 104 JAI 258

Betr.: Empfehlungen des Rates zu grenzüberschreitenden Videokonferenzen

In den Empfehlungen des Rates zu grenzüberschreitenden Videokonferenzen (Dok. 9206/15 INIT) muss es unter Nummer 24

statt

"24. die Arbeit fortzuführen, die im Rahmen der Expertengruppe zu grenzüberschreitenden Videokonferenzen aufgenommen wurde, indem ein Netz der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten unter Federführung der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) eingerichtet wird, damit Erfahrungen und bewährte Vorgehensweisen in Bezug auf Videokonferenzen, einschließlich Schulung, auf der Grundlage eines von der Expertengruppe vorzulegenden Vorschlags ausgetauscht werden. Dieses Netz sollte"

wie folgt heißen:

"24. die Arbeit fortzuführen, die im Rahmen der Expertengruppe zu grenzüberschreitenden Videokonferenzen aufgenommen wurde, indem ein Netz der Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten ~~unter Federführung der~~ **in der** Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) eingerichtet wird, damit Erfahrungen und bewährte Vorgehensweisen in Bezug auf Videokonferenzen, einschließlich Schulung, auf der Grundlage eines von der Expertengruppe vorzulegenden Vorschlags ausgetauscht werden. Dieses Netz sollte"